

Das Schweizer Portal für Arbeit und Beschäftigung

# der arbeitsmarkt

der arbeitsmarkt | 13.07.2011 | Text: Arnold Fricker

## Rente streichen und ab in den Arbeitsmarkt

af. Zwar bringt die neueste IV-Revision (6a) den Betroffenen erhebliche beratende Unterstützung für die Wiedereingliederung. Dennoch herrscht Skepsis, dass die Unternehmen all jenen Arbeitsplätze anbieten können, denen die Rente gestrichen werden wird. Vor allem psychisch Kranke werden es auf dem Arbeitsmarkt schwer haben.



Jede zweite Person erkrankt im Laufe des Lebens psychisch. Foto: Simone Gloor

Am 7. Juli ist die Referendumsfrist für den ersten Teil der 6. IV-Revision ungenutzt abgelaufen. Möglich, dass die Gegner der Revision ihr volksdemokratisches Pulver nicht vorschnell verschiessen wollten – «weil es beim zweiten Teil der Revision noch dicker kommt», wie es Thomas Bickel, Zentralsekretär von Integration Handicap, einer Arbeitsgemeinschaft zur Integration Behinderter, unlängst formuliert hat. Dennoch ist auch die Revision 6a «nicht ohne». Ihre Umsetzung ab kommendem Jahr wirft einige Fragezeichen auf. Und sie wird in der Praxis nicht reibungslos geschehen, wie in Aarau an einem Podium zum Thema deutlich wurde; denn, so Bickel, «das politische Klima ist einfach schlechter geworden».

Worum geht es bei der Revision 6a? Im Grunde genommen um das Gleiche wie bei den Revisionen zuvor: die roten

Zahlen der IV-Kasse in den Griff zu kriegen. Mittlerweile liegt das angehäufte Defizit bei 15 Milliarden Franken. Mit der neuesten Runde erhoffen sich Bundesrat und Parlament auf lange Sicht Einsparungen von 500 Millionen Franken jährlich. Nebst technischen Umstellungen im Finanzierungsmechanismus sollen dies vor allem Renteneinsparungen bei rund 17 000 Bezügern zuwege bringen.

### Unscharfe Diagnose – grosser Ermessensspielraum

Im Visier sind – mehr oder weniger ausgesprochen – vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen. Denn sie sind hauptsächlich für das rapide Wachstum der Rentenausgaben in den vergangenen Jahren verantwortlich. Und bei der Überprüfung dieser Renten fällt es leichter, nein zu sagen: Anders als körperliche Gebrechen sind Erscheinungen wie somatoforme Störungen, rheumatische Schmerzen, Erschöpfungssyndrome, Schleudertrauma, Angststörungen und Depressionen nicht so einfach zu diagnostizieren. Damit erhöht sich die Möglichkeit, dass ein Leiden zwecks Rentenbezug vorgetäuscht wird. Dass die IV-Stellen von Täuschung in grössererem Umfang ausgehen werden, davon ist Renato Marelli, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungpsychiatrie,

überzeugt. «Was nicht organisch nachweisbar ist, wird als dubios erachtet», brachte er es in Aarau auf den Punkt.

Dieser Betrachtungsweise folgt auch das Bundesgericht, wie sich aus diversen Urteilen in jüngster Zeit ableiten lässt. Marelli seinerseits ging an der Veranstaltung mit «Lausanne» selbst ins Gericht: «Denkt man diese Logik weiter, müssen auch Schizophrene vom Rentenbezug ausgeschlossen werden.» Gemäss Marelli liegt es am Psychiater, zu beurteilen, inwieweit und wofür jemand noch arbeitsfähig ist, und nicht am Richter.

Ob das 17 000-Ziel erreicht wird, wird sich weisen. Offen ist zum Beispiel, wie stark gesetzlich festgeschriebene «Umwege» benutzt werden. So haben beispielsweise psychisch Angeschlagene weiterhin Anspruch auf eine Rente, wenn sie klarmachen können, dass sie an zusätzlichen Krankheiten leiden oder dass sie vom Verlust der sozialen Integration bedroht sind. Ohnehin müsse bei der Rentenüberprüfung stets individuell entschieden werden, relativierte Bergita Kayser, Direktorin der Sozialversicherung Aargau, die Bedeutung des quantitativen Ziels.

### **Mutige Vorgabe zur Arbeitsintegration**

Viel erhoffen sich Landesregierung und Parlament von neuen Massnahmen, welche die Rentenbezüger in den ersten Arbeitsmarkt bringen sollen. «Arbeit vor Rente» lautet das Schlagwort. Bislang hat die Streichung beziehungsweise Kürzung einer Rente nur in einem Prozent der Fälle dazu geführt, dass die betroffenen Personen eine Arbeit gesucht und auch gefunden haben. Ab 2012 soll es dank speziellen Organisationen und Coachs ganz anders werden. Diese stehen dem Rentenbezüger bei der Suche nach einem Arbeitsplatz zur Verfügung und achten ausserdem darauf, dass der Arbeitsplatz den individuellen Möglichkeiten angepasst ist. Im Falle einer Anstellung begleiten sie ausserdem die einstige IV-Bezügerin drei Jahre lang weiter.

Die grosse Frage lautet natürlich, ob die Integration im geplanten Ausmass gelingt. Am Podium wurde eine Studie zitiert, laut der rund acht Prozent der Arbeitsplätze in der Schweiz für Leistungsbehinderte (wie sie im Beamtenjargon heissen) geeignet wären. Real besetzt ist nur ein Zehntel davon. Das hat damit zu tun, dass diese Personengruppe in Konkurrenz zu gesunden Arbeitslosen steht. Es hat aber auch damit zu tun, dass psychische Erkrankungen etwas Unheimliches an sich hätten, wie es Marelli am Podium formulierte. Dabei zitierte er eine Studie, wonach Unternehmen bei der Wahl zwischen einem eher unzuverlässigen Gesunden und einem zuverlässigen Kranken den Ersteren bevorzugten.

Skeptisch bezüglich Wiedereingliederung gab sich an der Veranstaltung Urs Hepp, Leiter der Externen Psychiatrischen Dienste im Kanton Aargau. Wer wegen einer psychischen Erkrankung ein halbes Jahr vom Arbeitsmarkt weg sei, habe praktisch null Chancen. Eigentlich, fügte Hepp bei, sei dies sehr erstaunlich, weil jeder zweite Schweizer beziehungsweise jede zweite Schweizerin im Laufe des Lebens einmal psychisch erkrankt. Weniger pessimistisch war Bernhard Dubs, Arbeitscoach beim Anker Aargau, einem Verein, der Projekte für psychisch Behinderte fördert. Es zähle vor allem die Art, wie man seine psychische Krankheit kommuniziere, erklärte er und riet den Kranken, im Bewerbungsgespräch ihr Handicap offen anzusprechen und nicht krampfhaft zu verstecken.

### **Einfacher für Arbeitgeber**

Etwas entschärft wurde mit der 6. IV-Revision die bisherige «Ausrede» der Arbeitgeber, Wiedereingliederung sei zu aufwändig und zu kompliziert. So wurde zum Beispiel das Verfahren für den Einarbeitungszuschuss vereinfacht. Ferner geht der Kontakt nicht mehr über ein anonymes Amt, sondern über einen «realen» Coach. Vor allem aber würden die rechtlichen Risiken, welche die Unternehmer bei der Eingliederung bisher eingegangen seien, nunmehr dank dem Instrument der Arbeitsversuche (siehe Kasten) gemildert, erklärte am Podium Philip Schneiter von der **Aargauischen Industrie- und Handelskammer**.

Dass trotz allen Coachings ein Teil der «Entrenteten» bei der Sozialhilfe landen wird, diese Ansicht blieb am Podium unwidersprochen. Und dass deren psychische Belastung dadurch noch grösser wird – und vielleicht eine gut angelaufene Therapie zum Scheitern bringt –, mochte auch niemand bestreiten.

## Der Arbeitsversuch

Um den Eingliederungserfolg zu erreichen, sieht die 6. IV-Revision unter anderem die Möglichkeit eines so genannten Arbeitsversuchs während maximal zwölf Wochen vor. Dabei handelt es sich um eine Massnahme der IV und kein Arbeitsverhältnis. Der Arbeitsversuch ist für beide Seiten ohne Risiko. Der Arbeitgeber erhält eine zusätzliche Arbeitskraft, deren Leistung zwar noch reduziert ist, die aber auch keine Lohnkosten und Versicherungsprobleme verursacht. Außerdem kann er bei der Betreuung seines neuen Mitarbeiters auf die fachliche Unterstützung durch die IV-Stellen zählen. Für den angestellten IV-Bezüger besteht die Sicherheit, dass er im Falle eines Jobverlustes – etwa weil er eine Leistungseinbusse erleidet – wieder die einstige Rente erhält. Ziel des Arbeitsversuches ist es, Fertigkeiten und Leistungsfähigkeit auszuloten und auf diesem Weg dem Betroffenen zu einer gesicherten Arbeitsstelle zu verhelfen.

---

[Seite drucken](#)[Seite versenden](#)